Anno 1764. Sonnabends den 17. März No. 33.

Berlin, vom 13 März.

Se. Majestät, der König, haben den bisherigen Referendarium, Herrn von Grothauß, zum Justitzdirector zu Neuhausen in Preussen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Höchstdieselben haben den Herrn Carl von Schmeling zu Danzig wegen seiner Sr. Majestät angerühmten Geschicklichkeit, zu Dero Geheimden Rath ernannt, und ihm deshalb das Patent darüber zu ertheilen geruhet.

Bey dem hochlöblichen Bredowschen Cürassierregimente ist der Herr von Kessel aus dem Hause Brustave, zum Cornet avancirt.

Warschau, vom 23 Febr.

Sr. Durchl. der Fürst Primas haben öffentlich erkläret, daß sie den Deputirten derjenigen Woywodschaften, woselbst aus einem Geist der Zwietracht zweyerley Landtäge gehalten und auf welchen zweyerley Landboten erwählet worden, keine Audienz ertheilen wollen, welches Schicksaal schon die Landboten einer gewissen Woywodschaft würklich betroffen hat. Die Landboten von Warschau haben in ihrer, bey dem Fürsten Primas gehabten Audienz Hochdenenselben für die ausnehmende Sorgfalt welche dieselben vor die allgemeine Wohlfahrt des Reichs bis daher bey aller Gelegenheit geäusert,

auch insonderheit dafür, daß Sie das Krongeneralpostamt dem Hrn. Generallieutenant und Inspector der Kronarmee Mokronoski verliehen hätten, eine unterthänige Danksagung abgestattet. Sie baten auch Sr. Durchl. zu gleicher Zeit, daß Sie nurgedachten Hrn. Generallieutenant auf dem künftigen Reichstage darin zu bestätigen, auch des Hrn. Krongroßmarschalls Excell. dahin zu bewegen geruhen wolten, daß die Marschallsgerichte zur Zeit der Kapturgerichte aufgehoben werden möchten. Es gehen noch immer unangenehme Nachrichten von hin und wieder sehr unruhig abgelaufenen Landtägen ein, und an einem Orte soll es in der Kirche zu dermassen betrübten Thätlichkeiten gekommen seyn, daß zwey von Adel auf der Stelle geblieben und mehr als 60 verwundet worden.

Am verwichenen Sonntage gaben des Großkanzlers von Litthauen, Fürsten Czartoryski Durchl. einen prächtigen Ball en Masque und an dem darauf folgenden Dienstage des Abends hatten des Großtruchses von Litthauen, Hrn. Grafen Poniatowski Excell. zu Ehren des Namenstages der Fürstin Kanzlerin von Litthauen Durchl. in dem Sulkowskischen Palais ebenmäßig einen ungemein grossen und kostbaren Ball veranstaltet, wobey das ganze Palais auf das herrlichste erleuchtet war. Der Fürst Primas, der Päbstliche Nuncius und die Bischöfe von Cujavien und von Kiow, wohneten demselben, nebst vielen andern Magnaten in Person bey. Das Soupee war eines der köstlichsten, nach welchem des Fürst Primas Durchl. sich sofort nach Dero Palais zurückbegaben. Die andern hohen Gäste blieben bis des Morgens um 6 Uhr sehr vergnügt bey einander und man hat bey diesen überaus glänzenden Ball mehr als 1000 Masquen zehlen wollen.

Die Mishelligkeiten, welche zwischen des Woywoden von Pomerellen Mostowski Excell. und den Ständen der Provinz Preussen wegen des Indigenats bisher vorgewaltet haben, stehen nunmehr durch hohe Vermittelung auf so gutem Fuß, daß sie zum Vergnügen beyder Theile nächstens völlig beygeleget seyn dürften. Und da auch nicht minder die Mißverständnisse zwischen des Woywoden von Wilda Fürsten Radzivil Durchl. und einem andern hohen Hause gleichfalls gütlich verglichen seyn sollen, so ist dadurch zur Erhaltung der innerlichen Ruhe im Reich ein sehr grosser und glücklicher Schritt gethan worden.

Jedermann ist im übrigen auf die, von dem Kayserl. Königl. Großbotschafter, Hrn. Grafen Merty d'Argenteau, wegen der künftigen Besetzung des Polnischen Throns zu eröfnenden Gesinnungen seines allerhöchsten Hofes, aufs äusserste aufmerksam und man hoffet nächstens davon etwas im Publiko zu vernehmen.

Frankfurt, vom 1 März.

Es wird allhier von Tag zu Tag lebendiger, und kommen täglich fremde Cavaliers und Herrschaften an. Der gröste Theil der Kayserl. Bagage wird stündlich erwartet, und der Bau des höchsten Kayserl. Quartiers in dem weitläuftigen und grossen Gebäude der Fräulein von Cronstedt gehet unter der Direction des von Sr. Kayserl. Majestät darzu ernanten Mr. Fiadder auf das beste von statten, also daß man binnen kurzer Zeit die Vollendung desselben melden kann.

Hamburg, vom 6 März.

Die Bischofswahl zu Osnabrügge ist den 27 Febr. vor sich gegangen, und Se. Königl. Hoheit, der Prinz Friedrich, zweyter Prinz Sr. Königl. Majestät von Grosbritannien, gebohren den 16. August 1763 sind zum Fürsten Bischof erwählet worden. Auch sind des Kayserlich-königl. Geheimenraths und bevollmächtigten Ministers im Niedersächsischen Creise, der Herr Graf von Raab Excell. von dorten allhier wieder eingetroffen, und deshalben heute durch Deputirte Eines Hochedlen Raths bewillkommet worden.

Savoyen, vom 17 Febr.

Der Herzog von York ist am 12. dieses Monats gleich Nachmittag zu Turin in dem für

Ihn zubereiteten Pallast bey guter Gesundheit eingetroffen, und hat bereits denselben Nachmittag, jedoch unter den entlehnten Nahmen eines Grafen von Ulster den König und die Königl. Familie gesehen und gesprochen. Einige Königl. Carossen haben diesen Prinzen auf der ersten Posistation eingeholt. Se. Königl. Hoheit waren den 10. von Genua abgereiset, ruheten die folgende Nacht zu Asti, und haben die Reise von Louquetta bis Alessandria zu Pferde gethan, weil Ihnen im Gebürge der Wagen zerbrochen war.

London, vom 21 Febr.

Man sagt jetzo vor gewiß, daß Se. Majestät der König, künftigen Maymonat Dero deutsche Staaten besuchen, und deswegen die Jachten Royal Charlotte und Mary zu Deptford ausgebessert und in Bereitschaft gehalten werden. Der Ambassadeur von Marocco residiret jetzo mit seinen meisten Bedienten, so lange zu Hammersmith, bis sein Pallast in Panton Squire, wo seit den Aufruhr beständig 2 Grenadiers von der Königl. Garde Schildwache stehen, wieder völlig repariret seyn wird. Der Besuch, welchen des Erbprinzen Durchl. bey unserm sogenanten grossen Commoner, dem Hrn. Pitt, persönlich abgelegt haben, giebt unsern Politicis noch immer Stoff zu reden und zu schreiben. Gestern ward, auf die beyden vom Parlement eingegebenen Informationen, unter dem Oberrichter, dem Lord Mannsfield, zu Westmünster, Hall, die Beschuldigung, daß der Herr Wilkes der Verfasser von der einzelnen Nummer 45 des Northbriton sey, und daß er das ganze Werk in 2 Theilen aufs neue herausgegeben habe, wie auch, daß der Essay on Woman, (Versuch über das Frauenzimmer) durch ihn publiciret worden sey, entschieden. Nachdem die Zeugen verhöret, und deren Aussagen niedergschrieben worden waren, so versü,ten sich die Geschwornen in ein besonderes Zimmer, woselbst sie eine und dreyviertel Stunden verblieben, und alsdenn den Angeklagten vor schuldig und strafbar erklärten. Die ganze Sitzung dauerte über 16 Stunden. Das Urtheil, in Ansehung des jetzgedachten Ausspruches, wird am ersten Tag des nächsten zu Westmünster zu haltenden Gerichts gefället werden. Gleich nach der Endigung der Sitzung ward ein Expresser nach Paris an den Hrn. Wilkes abgefertiget. Die Zerstöhrung der Fortificationen zu Dünkirchen gehet, unter der Aufsicht des Englischen Commissairs, Hrn. Desmaretz, und zweyer Ingenieurs noch fleißig fort. Man sagt, daß ein gewisser Herzog um die Insel Capbreton Ansuchung gethan habe. Die sich in derselben befindlichen Steinkohlen ragen beynahe aus dem obern Theile der Erde hervor, welche, auch ausser demjenigen, was sonst allda erzeugt wird, im ersten Jahre 12000 Pfund Sterl. eintragen werden. Der berüchtigte auf eine so listige Art aus seinem Gefängniß entwischte Alexander Dun ist seit dem wieder ergriffen, und nach dem Gefängnisse zurück gebracht worden. Am Sonnabend machte derselbe einen neuen Auftritt. Er fiel auf die Gedanken, die Diehlen aufzubrechen, und setzte dieselben, nebst den Stühlen und seinem Bette zusammen, worauf er Feuer darunter legte, welches, wenn es nicht noch in Zeiten wäre entdeckt worden, das ganze Gebäude in die Asche gelegt haben würde, wobey viele Personen in den Flammen elendiglich hätten umkommen müssen. Da nun, kraft einer Verordnung des Gerichts der Königl. Bank, (Court of King's Bench) welche den 19. May 1760 ergangen ist, dem Marschall des dortigen Gefängnisses die Macht ertheilet worden, einen Gefangenen welcher aus demselben zu entwischen gedenket oder sich darin übel aufführet, nach dem gemeinen Gefängniß in Surrey, oder nach dem Zuchthaus in Southwark, zu schicken, so wurde gedachter Dun gestern nach dem erstern abgeführet. So bald er daselbst ankam, fing er seine Raserey von neuem an. Er zerbrach die Fenster, und drohete einem jeden, der sich ihm näherte mit Schlägen, bis man endlich gezwungen wurde, ihm Handfesseln anzulegen.

Toulon, vom 12 Febr.

Unsere Schiffahrende können nun wegen der Insulten der Algierischen Corsaren sicher seyn, u. dürfen sich nicht fürchten, ihnen zu begegnen. Unsre Flagge ist diesen Barbaren respectabel geworden. Die Königl. Fregatte, die Topase, unter Commando des Chevalier von Luxemburg, welche einen Theil der Escadre des Chevalier von Fabry ausgemacht hat, ist hier den 7ten mit Depeschen dieses Commandanten für den Hof angelangt; und wir vernehmen mit Gewißheit, daß nicht allein der Friede mit der Regierung zu Algier getroffen worden ist, sondern daß auch derselbe, wo nicht immer, wenigstens so lange der itzige Dey das Leben hat, dauern wird. Der Dey hat die Anträge, die ihm der Chevalier v. Fabry im Namen des Königs gethan hat, sofort genehmiget, und ist erfreut gewesen, mit den Franzosen wieder in einem guten Vernehmen leben zu können. Der geschlossene Tractat ist folgenden Einhalts:

„Im Jahr 1764 den 16 Jan. ist zwischen dem Hrn. Chevalier v. Fabry, Commandanten der Escadre Sr. Majestät des Königs von Frankreich, auf der Rehde von Algier, und zwischen dem Hrn. Aly Dey-Bassa, dem Divan und der Miliz von Algier, verabredet und vestgesetzet worden:

1) Daß alle Beschwerden, welche bis itzo zwischen Algier und Frankreich entstanden waren, auf beyden Seiten in Vergessenheit gestellet seyn sollen; so, daß man nichts weiter von einander zu fordern haben wird.

2) Falls künftig Mißhelligkeiten entstehen solten, die eine Ruptur zwischen den zwoen Mächten veranlassten, so sollen die zu Algier befindlichen Franzosen 3 Monate Zeit haben, um sich mit allem, was ihnen gehöret, hinweg zu begeben.

3) Wann die Algierischen Corsaren künftig irgend einem Französischen Fahrzeuge begegnen und sie einander gegen den Einhalt der Tractaten Leides thun, so soll man sehr sorgfältig untersuchen, welcher von beyden Theilen der schuldige sey; und Falls es dann der Algierische Corsar seyn solte, so verspricht der Dey, denselben ernstlich strafen zu lassen; wenn es aber der Franzose ist, so soll er zu gleichem Ende dem Französischen Consul überliefert werden.

4) Die Saleer Corsaren, welche künftig Französische Prisen machen werden, sollen selbige zu Algier nicht verkaufen können, sondern gehalten seyn, binnen 24 Stunden abzugehen.

5) Wenn, wie es sich schon vielmals zugetragen hat, irgend ein Algierischer Corsar ein Französisches Fahrzeug, welches aus Furcht, die das Volk für den Saleern gehabt, verlassen worden sey, aufbringen solte, und der Französche Consul, auf Beweisthümer, die er von seiner Nation hätte, die Sequestrirung desselben verlangen würde, so soll ihm dieselbe zugestanden, und hiernächst das Fahrzeug, wenn es sich findet, daß es wirklich ein Französisches ist, wieder gegeben werden.

6) Die Regierung von Algier verspricht, daß in dem Falle, da Gefechte zwischen ihren Corsaren und den Französischen Fahrzeugen vorfallen solten, selbige deswegen nicht zu Formalitäten schreiten noch den Franzosen, die sich in ihren Staaten aufhalten, einiges Leid zufügen wolle."

Der Chevalier v. Fabry hat sich die Hochachtung und die Wohlgewogenheit des Dey durch ein Mittel erworben, welches beyden Ehre macht. Er hat solches nicht durch Liebkosungen gethan, sondern durch die Muthigkeit, mit welcher er seine Commißion abgelegt. Der Dey hat ihn deswegen, an Statt sich beleidiget zu finden, bewundert, und ist dadurch ganz für ihn eingenommen worden. Außer verschiedenen öffentlichen Audienzen, hat er ihm auch einige Privatgehöre gegeben.

Marseille, vom 11 Febr.

Den 29sten des jüngstabgewichenen Monats zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht, weckten 3 Mann den Pfarrherrn des Kirchspiels St. Martin aus dem Schlaf, und verlangten, daß er mit ihnen zu einer seiner Beichtkinder gehen möchte,

die schwer krank wäre, und zu Beichten verlangte. Er ging mit ihnen, ob er sie gleich nicht kante. Als sie einige Schritte mit ihm fortgegangen waren, verbanden sie ihm die Augen, und führten ihn sodann noch einen langen Weg mit sich. Endlich brachte man ihn in ein Haus, wo in einem Zimmer eine Frauensperson war, zu welcher einer von denselben beym Eintreten sagte: „Hier ist euer Beichtvater, beichtet überlaut.“ Welches denn auch die Person that, aber vermuthlich wie es ihr gefiel. Darauf führte man den Priester wieder fort, wobey ihm die Augen immer verbunden blieben, bis er wieder vor seinem Hause war, wo man ihm die Binde ablöset e und ihn plötzlich verließ. Diese Begebenheit hat bey demselben einen solchen Schrecken verursachet, daß es nöthig gewesen ist, ihm die Ader zu öfnen; und bey dem Publico hat dieselbe viele Wissensbegierde, was für Personen bey dieser geheimnißvollen Sache Theil gehabt haben mögen, veranlasset.

Aus Pohlen, vom 2 März.

Kurze Beschreibung aller Merkwürdigkeiten des Interregnum von dem Tode des Königes bis zur Krönung des neuerwählten Nachfolgers.

Wenn ein König in Pohlen mit Tode abgegangen ist, so erfolget ein Interregnum oder Zwischenraum.

Auf eine außerordentliche Art ist der polnische Thron zweymal erlediget worden; daß erstemal als Heinrich von Valois, nach einer fünfmonatlichen Regierung 1574 das Reich heimlich verließ und sich nach Frankreich begab; das andremal, als Johann Kasimir 1668 nach vielfältigen fruchtlosen Gegenvorstellungen, mit endlicher Bewilligung der Stände, die Krone freywillig niederlegte. Es wurde aber im Jahr 1669 ein ewiges Gesetz gemachet, daß die Könige in Pohlen die Krone bis an ihren Tod behalten und an keine Abdankung ferner gedenken solten. Noch weit unerhörter war der Fall, als Augustus *II.* durch das Uebergewicht der Waffen Carls *XII.* Königs in Schweden 1704 die Krone dem Stanislaus zu überlassen und im Altranstädtischen Frieden 1706 sich derselben feyerlich zu entsagen genöthiget wurde. Jedoch die Sachen änderten sich mit dem veränderten Schwedischen Glück und August bestieg, in Kraft der Gesetze, welche keine Gewalt aufheben oder unkräftig machen kan, von neuem den Thron.

Zur Zeit des Interregnum beruhet die grösseste Macht und das vornehmste Ansehen auf der Person des Erzbischofs von Gnesen, welcher des Königreichs Polen und Grosherzogthums Litthauen Primas oder Vicekönig und erster Fürst ist. Sollte aber zu dieser Zeit kein Erzbischof von Gnesen am Leben seyn, oder aber durch Krankheit verhindert werden, so fallen diese ansehnlichen Vorzüge in die Hande des Bischofs von Cujavien, und wenn auch diese Stelle nicht besetzet wäre so hat der Bischof von Posen hiezu das nächste Recht.

Dem Fürsten Primas kömt es zu den Tod des Königes bekant zu machen, den Convocationsreichstag und die vor demselben vorhergehende Landtäge auszuschreiben und anzusetzen. Auf dem Reichstage und bey allen andern öffentlichen Versamlungen hat er den Vorsitz. Er nimt die von den auswärtigen Höfen einlaufenden Briefe an und ertheilt ihren Gesandten, wenn sie den Reichstag nicht abwarten wollen, Audienz, und giebt von diesen und allen andern vorfallenden Angelegenheiten, woran etwas gelegen, den Ständen Nachricht. Sachen von geringer Erheblichkeit macht er vor sich ab und er versäumet und vernachläßiget überhaupt nichts, was der Republik oder der allgemeinen Wohlfarth des Reichs auf irgend eine Weise zuträglich seyn könnte.

Sobald der Fürst Primas von des Königs Tode gewisse Nachricht erhalten hat, begiebt er sich alsobald nach Warschau, und nachdem er mit denen sich daselbst befindenden Reichsräthen eine Berathschlagung (Senatus Consilium) gehalten, so macht er den Tod des Königs durch ein Universale bekant, bestimmet den Tag

an welchem in den Woywodschaften die Landtäge, ferner auch der Convocationsreichstag, gehalten werden soll, und empfiehlet sogleich den Ständen zu ihren Berathschlagungen, was er nach den besondern Umständen des Reichs jedesmal für dienlich erachtet.

Denen Gränzstarosten befiehlet er, keinen Fremden, ohne Paß, ins Land zu lassen, die ankommenden Gesandten von den auswärtigen Höfen aber so lange an den Gränzen aufzuhalten, bis die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Reise von ihm, als Vicekönig, eingegangen seyn würde.

Die Universalien werden von dem Fürsten Primas zuerst, alsdenn aber auch von allen, auf den Senatus Consilium zugegen gewesenen Reichsräthen (Senatoren) und Ministern unterschrieben und mit des Vicekönigs Siegel besiegelt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 24 Febr.

Es wird aufs neue viel von einer bevorstehenden Veränderung im Ministerio gesprochen, die jedoch so bald noch nicht kund werden dürfte, wie denn auch die Art und Weise, wie diese Veränderung geschehen soll, noch verborgen ist. Unterdessen meynt man doch immer, daß der Cardinal von Bernis einen wichtigen Platz darinn bekommen werde. Aus den Maasregeln, die bey Hofe genommen werden, wird gemuthmasset, daß neue und wichtige noch unbekante Sachen im Werke seyn. Indessen wird, zur Ergänzung und Verbesserung der Königl. Flotte, in allen Häven des Königreichs mit unermüdetem Eifer fortgearbeitet, und hier, in Paris, viel Volk darzu angeworben. Zu Toulon liegen gegenwärtig 14 Kriegesschiffe und Fregatten, zu Saintonge 8, und zu Brest noch weit mehrere, alle so weit fertig, daß sie in See gehen können. Bey den Königl. Landtruppen werden die Regimenter, welche nicht vollzählig sind, ergänzet; und zu Straßburg wird ein neues Regiment von 3 Bataillons von Ueberläufern aufgerichtet.

Unser Parlament ist noch immer mit der Sache des hiesigen Erzbischofs, Hrn. v. Beaumont, beschäftiget; und man untersuchet zugleich nochmals, sowol die Constitutionen der Jesuiten, als die Bücher, welche mit den gefährlichen Jesuitischen Grundsätzen angefüllet sind. Die Jesuiten werden schwerlich jemals wieder so mächtig werden, als sie gewesen sind, und der ihnen fatale Zeitpunkt scheinet sich immer mehr zu nähern.

Am vorigen Freytage war das Parlament außerordentlich versammelt, um die Patente zu registriren, durch welche der König die Herrschaft Amboise, welche der Herzog von Choiseul gegen verschiedene andere Landgüter, die er an den König abgetreten, eingetauschet hat, mit dem Titel und der Qualität eines Herzogthums und der Pairschaft von Choiseul versehen wird.

Ophelia ein critischer Roman, aus dem Englischen. 1ter Theil, 8vo Berlin und Stettin 1763. 15 sgr.

Die Staatsverwaltung des Herrn William Pitt in und ausser Großbrittannien, vor und während seinem Staatssecretariat, unpartheyisch erzehlet und beurtheilet. Aus dem von einer berühmten Feder entworfenen Englischen Original. 8vo. 1 Rthlr. 5 sgr.

J. M. E. Merkinn, gebohrner Neubauerin, Versuch in Prosaischen Stücken. 1ste Sammlung. 8vo, Frankf. und Leipz. 1763. 25 sgr.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preussen unsers allergnädigsten Herrn Befehl werden nachbenannte in der Fremde und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende alhier gebürtige Stadtkinder, als: Joseph Brendel, Benj. Groß, Joseph Lorentz Hinke, David Brendel, und Anton Thierse, allerseits Schumacher; Gottf. Benj. Weinrich, Bäcker; George Friedr. Gerstmann, Müller; Joh. Christoph Bupert und Joh. George Hallmann, Schmiede;

Gottlob Vierich, Sam. Gottlob Nydorf, Gottf. David Klust, Christ. Siegm. Beyer, Gottf. Friedr. Gondolatsch, Bernhard Kegeler, Carl Joseph Schönbach und Christian Siegmund Beyer, allerseits Schneider; Gottf. Exner, Christian Gondolatsch, Carl Westphal, Kürschner; Joh. Gottlob Giller, Jos. Anton Neumann, Franz Jos. Schilling, Franz Ignatz Tanner, Carl Gottf. Gottsche, Joh. Gottlieb Kluge, Heinr. Ignatz Pohl und Heinrich Benj. Gottsche, allerseits Barbierer; Siegm. Dittmann, Buchbinder; Joseph Hertrampf, Anton Hertrampf, Gottf. Weinrich und Gottf. Holtzbecher, Sattler; George Hennig, Joh. Benjamin Hoffmann, Joh. Gottf. Schröter, Joh. Benj. Günther, Christian Ansorge und Benj. Hoffmann, Weißgerber; Gottlob Adolph, Joh. Bernh. Hincke u. Carl Leopold Hincke, Böttcher; Ernst Rülcke, George Friedr. Felß, Joh. Benj. Thiele, Balthasar Gottf. Kallinscher, Daniel Weinrich, Elias Knobloch und Joh. Gottf. Seidel, Tischler; Heinr. Spitzbarth, Rademacher; Christian Gottf. Dröscher, Glaser; Gottl. Förster, ohne Profession, Ehrenfried Zehge, Tuchscheerer; Friedr. Joseph Paflig, Franz Joseph Paflig Joh. Carl Ulbrich, Töpfer; Joh. Gottf. Dittmann, Schlosser; Joh. Friedr. Rechals, Zirkelschmidt; Joh. Philipp Seidel, Johann Anton Schmidt, Bernhard Preuß, Maurer; Franz Joseph Schmidt, und Joh. Gottlob Hübner, Steinmetzer; Ignatz Prantz, Stricker; Joh. Christian Grosser, Daniel Weiß, Joh. Gottlieb Hincke, Samuel Fischer und Joh. Christian Rußier, Zimmergesellen; hiermit citiret und zurückberufen, sich zwischen hier und den 25 April 1764 wieder einzufinden, und bey dem Magistrat allhier zu melden, widrigenfals und wenn dieselben ungehorsamlich aussenbleiben solten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zu erben haben möchten, vor verlustig erkläret werden dürften. Hirschberg den 5 März 1764.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden nachbenannte in der Fremde und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende allhier gebürtige Stadtkinder, als: Joh. Gottfried Hilgner, Tischler; Carl Schindler, Fleischer; Georg Heinrich Schindler, Schneider; Hanns Adam Feige, Schmidt; und Gottfried Klemm, Büttner, hiermit citiret und zurückberufen, sich zwischen hier und dem 25ten April 1764 wieder einzufinden, und bey dem Magistrat alhier zu melden, widrigenfalls, und wenn dieselbe ungehorsamlich aussenbleiben solten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens, und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zuerben haben möchten, vor verlustig erkläret werden dürften. Lähn, den 21 Febr. 1764.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden nachbenannte in der Fremde und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende allhier gebürtige Stadtkinder, als: Peter Paul Widemann, Phabeus Mentzel, Jos. Widemuth, Simon Pohl, Joseph Hoffmann, Joseph Schoppe, allerseits Tuchmacher; Joh. Wielandt, Joseph Wittig beyde Fleischer; George Ritter, Caspar Ritter, Joh. Mich. Heinrich, Franz Runge, Franz Pischof, Ignatz Seeliger, Friedrich Pohl, allerseits Schuhknechte; August Pischof, Mich. Grodt, beyde Kürschner; Hanns George Rösler, Franz Wendrich, Seyler; Franz Fisner und Martin Fisner, beyde Tischler, hiermit citiret und zurückberufen sich zwischen hier und dem 25 April 1764 wieder einzufinden und bey dem Magistrat alhier zu melden, widrigenfalls und wenn dieselben ungehorsamlich aussenbleiben solten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zu erben haben möchten, vor verlustig erklärt werden dürften. Naumburg am Queiß, den 4 Febr. 1764.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden nachbenannte ausser Landes und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende allhier gebürtige Stadtkinder, als: Joh. Sam. Scholtze, ein Becker und Küchler, Johann Benjamin Friedrich, Samuel Pohl, Joh. Gottf. Hänisch, alle drey Schneider; Johann Gottlieb Kloptsch, ein Seiler; Joh. Dav. Keubler, Joh. Christoph Klein, Schlosser; Gottf. Bergmann, Joh. Gottl. Jacob, Siegemund Jacob, Schneider; Joh. Gottlieb Kloptsch, Seiler; Joh. David Keubler, Joh Christoph Klein, beyde Schlosser; Gottf. Bergmann, Joh. Gottl. Jacob, Siegmund Jacob, Schmiede; Carl Joseph Scholtze, Böttcher; Christian Gottfried Vierdig, Tischler, Joh. Gotthard Puschmann, Hutmacher, Friedr. Siegm Walther, Färber, hiemit citiret und zurückberuffen, sich zwischen hier und dem 25ten April 1764. wieder einzufinden, und bey dem Magistrat allhier zu melden, widrigenfalls, und wenn dieselben ungehorsamlich außenbleiben solten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zu erben haben möchten, vor verlustig erkläret werden dürfen. Friedberg am Queiß, den 6. März. 1764.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preussen, unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden nachbenante in der Fremde und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende allhier gebürtige Stadtkinder, als: Christian Zimmermann, Baader; Florian Wick, Gürtler; Johann George Klein, Maurer; und Gottlieb Bartsch, hiermit citiret und zurückberufen, sich zwischen hier und den 25 April 1764 wieder einzufinden und bey dem Magistrat allhier zu melden, widrigenfalls und wenn dieselben ungehorsamlich aussenbleiben sollten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens und was sie etwan künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zu erben habenmöchten, vor verlustig erkläret werden dürfte. Schurgast den 6ten Februar 1764.

Es sollen auf den 23 huj. nachstehende Sachen, als: Ein Goldstück mit 3 goldenen Ketten und dem Brustbilde des Churfürsten von Maynz, ein dito ohne Kettte oval, mit dem Brustbilde Fr. Wilhelm Churfürst von der Pfalz, ein goldnes Kettgen, ein alter Thaler, ein Jubelschraubthaler, ein Sächsischer Zwey-Brüderthaler, ein Spanischer Thaler, ein Sächsischer Drey-Brüderthaler, ein Sächsis. von Gustaph Adolph, ein Böhmischer Thaler, ein Paar kleine silberne Messer, ein silberner Löffel, ein Paar silberne Sporen, ein Pfeiffenstiel mit einem silbernen Kettgen, auf dem Königl. Feldkriegescommissariat plus licitanti verkaufet werden, und können Liebhabere sich bemeldten Tages Vormittags um 10 Uhr melden und gewärtigen, daß denen Meistbiethenden obbemeldete Stücke gegen baare Bezahlung in Sächs. Dritteln zugeschlagen werden. Breslau den 15 März 1764.

Königl. Preuß. Schlesisches Feldkriegescommissariat.

Morgen als den 18. dieses wird in dem gewöhnlichen Fastenconcert auf dem grossen Redoutensaal, ein besonders musikalisches Stück zu hören seyn, welches ein großer und berühmter Meister in Wien aufgesetzt; die Hauptstimme macht das Clavircembal welche noch mit 6 andern Concertstimmen melodiret, ohne die gehörigen Accompagnement Stimmen. Dieses grosse Stück, da es viel schönes hat und auch was seltenes ist, wird allen Beyfall verdienen: Ueberhaupt wird man in noch zukünftigen Concerts jederzeit was besonders von schönen Stücken aufführen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korn und Gamperts Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.